

Der Schulrat des Schulverbandes FFJS erlässt per Januar 2025 die untenstehende Regelung für den Umgang mit Handys und Smartwatches.

## Regelung für Handys und Smartwatches im Zyklus 3, Oberstufe

- Vom Betreten bis zum Verlassen des Schulhauses sind die Handys und Smartwatches **abgeschaltet** – kein Flugmodus - und vollumfänglich unsichtbar.
- Dies gilt auch bei Schulschluss und Wartezeit im Schulhaus.
- Im Schulzimmer hat die Lehrperson die Hoheit. Grundsätzlich werden beim Betreten des Schulzimmers die Handys und Smartwatches im dazu vorgesehen Behälter deponiert.
- Zyklus 3 Mittagstisch:  
Wenn ein Schüler/eine Schülerin abgeräumt hat, darf das Handy/die Smartwatch bis um 13:00 Uhr benutzt werden.
- Findet ein Regelverstoss statt, wird das Handy/die Smartwatch bis Ende des Tages im abschliessbaren Zeichenschrank deponiert. Am Ende des Schultages kann es durch den Schüler oder die Schülerin bei einer Lehrperson wieder abgeholt werden. Findet der Regelverstoss am Nachmittag kurz vor Schulschluss statt, muss das Gerät am Folgetag abgegeben werden.
- Werden unerlaubt Fotos/ Filmaufnahmen getätigt und/oder weitergeleitet, muss mit einer Anzeige bei der Polizei gerechnet werden.

Für den Schulrat des Schulverbandes FFJS:

Jenaz, 1. Januar 2025



Joe Nüesch, Schulratspräsidium



Conny Walter, Vizeschulratspräsidium